

SENAT

Unterlage für die 38. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Wintersemester 2008/09)
am 21. Januar 2009

Drucksache-Nr.: 133/38/3 WiSe 2008/09

Ausgabedatum: 16. Januar 2009

**TOP 6 ENTWURF EINER EINHEITLICHEN RICHTLINIE ÜBER DIE VERGABE VON FORSCHUNGS-, LEHR- UND
TRANSFERSEMESTERN; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS**

Bezug: Sitzungen des Senats am 17.1, 21.01. und 18.07.07

Sachstand

Der Senat hat in seinen Sitzungen am 17. und 21. Januar 2007 die konzeptionellen und strukturellen Vorschläge für den Bereich Forschung, wie sie durch die AG Projektforschung und Forschungskultur erarbeitet wurden, diskutiert. Bestandteil der Maßnahmen zur Forschungsförderung soll danach auch die Vereinheitlichung der Richtlinien für die Beantragung von Forschungs- bzw. Praxissemestern sein. Der Entwurf für solchermaßen vereinheitlichte Richtlinien lag dem Senat in seiner Sitzung am 18. Juli 2007 ausführlich diskutiert und dabei angeregt, statt gesonderter Richtlinien für die Freistellung für Forschung oder Praxisaufgaben die Regelungen für die Gewährung von Freisemestern für Forschung, Lehre und Transfer in einer einzigen Richtlinie zusammenzufassen und dabei zu berücksichtigen, dass Leistungen aus allen drei Bereichen (Forschung, Lehre und Transfer) gleichermaßen angerechnet werden können.

Hierzu wurden die als Anlage beigelegte Richtlinie sowie Kriterienkataloge erarbeitet. Diese Leistungskriterienliste soll grundsätzlich auch in anderen Zusammenhängen Anwendung finden, etwa bei der W-Besoldung (eine oder anderen individuellen Leistungsbewertungen (z.B. Mittelverteilungsmodelle). Das Präsidium beabsichtigt, die Richtlinie inklusive der Kriterienkataloge zu beschließen und bittet zuvor den Senat um Stellungnahme.

Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt den Entwurf für eine einheitliche Richtlinie über die Vergabe von Forschungs-, Lehr- und Transfersemestern gem. Drs. Nr. 133/38/3 WiSe 2008/09 zustimmend zur Kenntnis.

**Einheitliche Richtlinie über die Vergabe von
Forschungs-, Lehr- oder Transfersemestern (F-/L-/T-Semestern)**
Entwurf, Stand: 14.01.2009

1. Nach § 24 Abs. 3, Satz 1 NHG kann das Präsidium Professorinnen und Professoren (gem. § 21 NHG) auf deren Antrag nach Anhörung der Fakultät und der zuständigen Studiendekanin oder des zuständigen Studiendekans in angemessenen Abständen für die Dauer von i.d.R. einem Semester ganz oder teilweise für entweder a) Forschungsvorhaben oder künstlerische Entwicklungsvorhaben (F-Semester) oder b) Entwicklungsaufgaben in der Lehre bzw. lehrmaterialbezogene Lehrvorhaben (L-Semester) oder c) Aufgaben im Wissenstransfer und der Weiterbildung (T-Semester) von anderen Dienstaufgaben freistellen. Die Planung für ein F-, L- oder T-Semester ist mit einem Vorlauf von einem Jahr vorzunehmen. Die Entscheidung über einen Antrag soll i.d.R. spätestens sechs Monate vor Beginn des Freistellungszeitraumes erfolgen. Kürzere Fristen sind ausnahmsweise möglich, wenn die Durchführung der Lehrveranstaltungen sichergestellt werden kann und die ersetzenende Lehrkraft rechtzeitig mit der Ankündigung des Semesterlehrprogramms mitgeteilt werden kann. Unabhängig von der Vergabe von F-, L- oder T-Semestern kann das Präsidium auf Antrag Spitzenforscherinnen und -forschern bzw. Forscherinnen und Forschern mit außerordentlich bedeutenden Forschungsvorhaben sowie Professorinnen und Professoren mit außerordentlich bedeutenden Lehr-, Wissenstransfer- oder Weiterbildungsvorhaben im Rahmen von § 7 der Lehrverpflichtungsverordnung eine zeitlich befristete Reduktion des Lehrdeputats gewähren.
2. Ein F-, L- oder T-Semester kann gewährt werden, wenn
 - (a) während der Freistellung eine größere wissenschaftliche Arbeit (z.B. ein konkretes Forschungsvorhaben) oder ein größeres konkretes künstlerisches Entwicklungsvorhaben oder ein größeres konkretes Lehrmaterialerarbeitungs- oder Transferprojekt (z.B. die Erstellung von Lehrfallstudien) durchgeführt werden soll *und*
 - (b) die mit dem Vorhaben verbundenen Belastungen bzw. der Umfang des Vorhabens eine Durchführung im Rahmen der normalen Dienstaufgaben nicht zulassen und daher für die Dauer des beantragten Freistellungszeitraumes die volle Arbeitskraft der Professorin oder des Professors verlangen und
 - (c) die ordnungsgemäße Vertretung des Faches in der Lehre gewährleistet ist und
 - (d) der Antrag mit einem entsprechenden Leistungsnachweis gemäß den als Anlage zu dieser Richtlinie spezifizierten Leistungskriterien begründet wird.
3. Als angemessener Abstand gilt eine ununterbrochene Lehrtätigkeit von zwölf (12) Semestern, in denen jeweils ununterbrochene Lehrtätigkeit an der Leuphana Universität Lüneburg stattgefunden hat. Eine Verkürzung der

Wartezeit von 12 Semestern auf minimal vier Semester ist auf Antrag nur möglich, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller 240 Leistungspunkte durch bereits erbrachte Forschungs- und/oder Lehr- und/oder Transferleistungen nachweisen kann. Die Bewertung der Forschungs- oder Lehr- oder Transferleistungen erfolgt auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Richtlinie spezifizierten Leistungskriterien für Forschung, Lehre, Transfer. Das Bewertungsverfahren orientiert sich an fachspezifischen Kriterien von Forschungs-, Lehr- und Transferevaluationen. Über die in der Anlage spezifizierten Leistungskriterien hinaus können weitere besondere Beiträge zur Erreichung der Ziele der Leuphana Universität Lüneburg Berücksichtigung finden.

Eine Verkürzung der Wartezeit auf weniger als acht Semester setzt voraus, dass bei der Vergabe von F-, L- oder T-Semestern an der Leuphana Universität Lüneburg insgesamt ein durchschnittlicher Abstand von acht Semestern nicht unterschritten wird.

4. Kann ein hiernach zustehendes F-, L- oder T-Semester nicht angetreten werden, weil die Funktion einer nebenberuflichen Vizepräsidentin oder eines nebenberuflichen Vizepräsidenten, einer Dekanin oder eines Dekans, einer Studiendekanin oder eines Studiendekans, einer Prodekanin oder eines Prodekans oder eine ähnliche Universitätsfunktion wahrgenommen wird, kann die während des erforderlichen Zeitraums der Verschiebung zustehende Zeit bei der Gewährung des nächsten F-, L- oder T-Semesters angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt auf schriftlichen Antrag, der rechtzeitig, mindestens zwölf Monate vor Beginn des ursprünglich beabsichtigten und zustehenden F-, L- oder T-Semesters zu stellen ist und eine kurze, prägnante Darstellung des Forschungsvorhabens, der Entwicklungsaufgabe in der Lehre oder der Aufgabe des Wissenstransfers bzw. der Weiterbildung beinhaltet. Eine nachträgliche Antragstellung ist nicht zulässig.
5. In die Bewertung einzubezogen werden dürfen grundsätzlich nur Zeiten und Leistungen als Professorin oder Professor im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis an der Leuphana Universität Lüneburg. Ferner können einbezogen werden
 - (a) die Beschäftigung auf einer Zeitprofessur bei erstmaliger Berufung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG und
 - (b) die Beauftragung nach § 26 Abs. 6 NHG, wenn sie im Vorgriff auf eine Beschäftigung nach a) oder Satz 1 erfolgt, sofern diese Zeiten an der Leuphana Universität Lüneburg verbracht wurden, sowie

- (c) Verhandlungsergebnisse im Rahmen einer Beauftragung, die erstmals an die Leuphana Universität Lüneburg erfolgt.
6. Ist die Lehrtätigkeit durch eine Freistellung zwecks Inanspruchnahme eines Forschungsfreijahres der DFG, einer Abordnung an eine andere Universität oder zur Wahrnehmung einer Tätigkeit an einem international renommierten Forschungs-, Weiterbildungs-, Transfer- oder Lehrzentrum, einer Praxistätigkeit oder durch Urlaub nach §§ 80 d oder 87 a NGB unterbrochen worden, so verlängert sich der Zeitabstand um die Dauer der Unterbrechung. Dies gilt auch, wenn die Professorin oder der Professor infolge Krankheit, Elternzeit oder Sonderurlaub mehr als die Hälfte ihrer oder seiner Lehrveranstaltungsstunden in dem jeweiligen Semester nicht wahrgenommen hat. Zwischen dem Ende einer solchen Unterbrechung und dem nächstfolgenden Forschungssemester soll mindestens eine ununterbrochene Lehrtätigkeit von 2 Semestern liegen.
 7. In besonderen Einzelfällen kann die Freistellung auch für die Dauer von 2 Semestern erfolgen.
 8. Die formale Gestaltung des Antrags auf ein F-, L- oder T-Semester beinhaltet folgende Punkte:
 - (a) Zeitraum des letzten F-, L- oder T-Semesters
 - (b) Zeitraum für den das aktuelle F-, L- oder T-Semester beantragt wird
 - (c) Anzahl der Semester seit dem letzten F-, L- oder T-Semester
 - (d) eine knappe inhaltliche Projektbeschreibung (Abstract), die den Projektumfang und -anspruch klar darlegt
 - (e) Begründung für die Beantragung eines F-, L- oder T-Semesters mit Darlegung des Leistungsnachweises (Forschungs-, Lehr- oder Transferaktivitäten seit dem letzten F-, L- oder T-Semester oder der vergangenen fünf Jahre, je nach Schwerpunkt des beantragten Freisemesters, gemäß den als Anlage zur dieser Richtlinie aufgeführten Leistungskategorien)
 - (f) Formulierung der angestrebten Arbeitsergebnisse aus dem F-, L- oder T-Semester. Hier ist darzulegen, wie viele und welche Art von Publikationen (z.B. eine Monografie, zwei Beiträge in referierten Fachzeitschriften und drei Artikel in Herausgeberbänden usw., bzw. 1 Beitrag in einer Verbandszeitschrift, 2 Artikel in überregionalen Zeitungen usw.), Projektanträgen, Konferenzen, Lehrfallstudien, Transferleistungen usw. aus dem beantragten F-, L- oder T-Semester resultieren sollen
 - (g) Darstellung wie die Ergebnisse des F-, L- oder T-Semesters in der Lehre umgesetzt werden
 - (h) Darlegung wie die Vertretung der eigenen Lehre sichergestellt wird
 - (i) Darlegung wie das Management der Professur und ggf. auch des Instituts geregelt wird
 9. Spätestens zwei Monate nach Beendigung des F-, L- oder T-Semesters legt die Professorin oder der Professor einen Kurzbericht zu den erzielten Ergebnissen vor. Der Bericht stellt die angestrebten Ziele bei der Beantragung des F-, L- oder T-Semesters und die erzielten Ergebnisse nach Ablauf des F-, L- oder T-Semester tabellarisch gegenüber und erläutert Abweichungen.
 10. Die vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinie angesammelten Zeit- und Leistungspunkte sind nach Maßgabe von Nr. 3 und Nr. 9 der bisherigen Universitätsrichtlinie zur Vergabe von Forschungssemestern vom 26. März 2004 (in der Änderungsfassung vom 17. März 2005), sowie die vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinie erfolgte ununterbrochene Lehrtätigkeit von 8 Semestern gem. Nr. 1 der FH NON-Senatsrichtlinie zur Beantragung einer Freistellung vom 23.11.2004 sind zu berücksichtigen. Schriftliche Zusagen zur Verschiebung von Forschungssemestern, die vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinie gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.
 11. Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Universität Lüneburg vom 26. März 2004 in der Änderungsfassung vom 17. März 2005, sowie die Senatsrichtlinie der FH NON zur Beantragung einer Freistellung vom 23.11.2004 außer Kraft.

Anlage
zur Einheitlichen Richtlinie über die Vergabe von
Forschungs- oder Lehr- oder Transfersemestern (F-, L- oder T-Semestern)

1. Einleitung

Dieser Anhang beschreibt den Antrags- und Abschlussberichtsprozess im Zusammenhang mit der Vergabe von Forschungs- oder Lehr- oder Transfersemestern (F-, L- oder T-Semestern) an der Leuphana Universität Lüneburg durch die Definition der formalen Anforderungen an den Antrag und den Abschlussbericht und die Spezifikation der Beurteilung zu Grunde gelegten Leistungskriterien. Ergänzend hierzu ist der Antragsprozess als Workflow graphisch dargestellt. Insofern dient der Anhang der Umsetzung der „Einheitlichen Richtlinie für die Vergabe von F-, L- oder T-Semestern“.

2. Formale Antragsvoraussetzungen

Die Beantragung von F-, L- oder T-Semestern muss gemäß Punkt 10 der „Einheitlichen Richtlinie für die Vergabe von F-, L- oder T-Semestern“ schriftlich mit Hilfe des aktuell gültigen Antragsformulars der Leuphana Universität Lüneburg erfolgen. Dieses wird im Intranet zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an das Inkrafttreten der Richtlinie wird eine schrittweise Umstellung auf ein elektronisches Formular über das Programm LiquidOffice vorgenommen.

Die notwendigen Informationen sollen so kurz und prägnant wie möglich, z.B. in stichpunktartiger oder tabellarischer Form abgefasst werden. Eine Ergänzung des Antrags durch Anhänge ist ausschließlich für die Darstellung besonderer Beiträge zur Erreichung der Ziele der Leuphana Universität Lüneburg nach Punkt 6 der Einheitlichen Richtlinie für die Vergabe von F-, L- oder T-Semestern zulässig.

3. Inhaltliche Antragsvoraussetzungen

3.1 Angestrebte Forschungs-, Lehr- oder Wissenstransferleistung

Der schriftliche Antrag auf Vergabe eines F-, L- oder T-Semesters und/oder auf Verkürzung der Wartezeit zwischen zwei F-, L- oder T-Semestern ist gemäß Punkt 3, Punkt 6 und Punkt 10 der Einheitlichen Richtlinie für die Vergabe von F-, L- oder T-Semestern mit einer Darstellung der angestrebten wissenschaftlichen Leistung/en zu begründen. Diese müssen den in den Kriterienkatalogen

1. Leistungskriterien Forschung und/oder
2. Leistungskriterien Lehre und/oder
3. Leistungskriterien Transfer

spezifizierten wissenschaftlichen Leistungen entsprechen.

Weitere besondere Beiträge zur Erreichung der Ziele, die nach Punkt 6 der Einheitlichen Richtlinie für die Vergabe von F-, L- oder T-Semestern für eine Verkürzung der Wartezeit angerechnet werden können, sind formlos stichpunktartig in einem Anhang zum Antrag aufzuführen.

3.2 Bedingungen für eine Verkürzung der Wartezeit von 12 Semestern

Die Gewährung einer Verkürzung der Wartezeit von zwölf (12) auf minimal vier (4) Semester ist gem. Punkt 3. dieser Richtlinie möglich, sobald eine Antragstellerin oder ein Antragsteller zweihundertvierzig (240) Punkte durch bereits erbrachte Forschungs- und/oder Lehr- und/oder Transferleistungen gemäß den unter Punkt 5. beigefügten Kriterienkatalogen dieser Anlage zur Richtlinie über die Vergabe von Forschungs- oder Lehr- oder Transfersemestern (F-, L- oder T-Semestern) nachweisen kann.

4. Abschlussbericht

Der Abschlussbericht, der spätestens 2 Monate nach Ablauf Beendigung des F-, L- oder T-Semesters an den für das jeweilige Gefäß zuständige/n Vizepräsidenten/in (Forschung, Graduate School, Professional School) zu richten ist, muss schriftlich mit Hilfe des aktuell gültigen Berichtsformulars der Leuphana Universität Lüneburg erfolgen.

5. Kriterienkataloge

Kategorie	Nr	Indikator Leistungsbewertung Forschung	Punkte	Berechnungsmodus
Publikationen in und Herausgabe von wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Büchern (ohne Unterscheidung Alleinautor/Co-Autor; fachspezifisch werden auch sonstige Publikationen wie z.B. Ausstellungskataloge als Forschungspublikation berücksichtigt)	01	Beiträge in Fachzeitschriften	4	x Anzahl
	02	mit peer review / fachspezifisch sehr bedeutende bzw. Kategorie 1 Ranking Publikationsorgane ohne peer review / fachspezifisch anerkannte bzw. Kategorie 2 Ranking Publikationsorgane	1	
	03	Geschäftsführende Herausgabe von Fachzeitschriften mit peer review / fachspezifisch sehr bedeutende bzw. Kategorie 1 Ranking Publikationsorgane ohne peer review / fachspezifisch anerkannte bzw. Kategorie 2 Ranking Publikationsorgane	4	x Anzahl
	04		1	
	05	Monographien (Publikation in Wissenschaftsverlag ab 160 Seiten Umfang)	4	x Anzahl
	06	In Verlagen mit peer review / fachspezifisch sehr bedeutende bzw. Kategorie 1 Ranking Pub.organe	1	
	07	In Verlagen ohne peer review / fachspezifisch anerkannte bzw. Kategorie 2 Ranking Pub.organe	4	x Anzahl
	08	In Verlagen ohne peer review / fachspezifisch anerkannte bzw. Kategorie 2 Ranking Pub.organe	1	
	09	Beiträge in Herausgeberbänden	3	x Anzahl
	10	In Verlagen mit peer review / fachspezifisch sehr bedeutende bzw. Kategorie 1 Ranking Pub.organe	1	
Zitationen im ISI-Web of Knowledge oder Scopus	11	Anzahl von Zitationen zwischen dem vergangenen Freisemester und dem Datum der Antragstellung - entweder ISI > 5 - oder Scopus > 20	4	Erfüllt
Jährliche Drittmitteleinnahmen (für die keine Forschungs- und Lehrzulage nach NHLeistBVO § 6 gezahlt wurde) von Drittmittelgebern, öffentlichen & privaten Auftraggebern & sonstigen Förderern	12	Von unterschiedlichen (inter-) nationalen Forschungs-Förderinstitutionen = Durchschnitt der Fächergruppe	1	Erfüllt
	13	25 % über dem Durchschnitt der Fächergruppe	2	
	14	50 % über dem Durchschnitt der Fächergruppe	4	
	15	> als 50 % über dem Durchschnitt der Fächergruppe	8	
	16	pro EUR 200.000 über 100% des Durchschnitts der Fächergruppe Nur einmal auszufüllen für alle Arten von Drittmitteleinnahmen (Drittmitteleinnahmen gemäß Definition der Hochschulfinanzstatistik), Anrechnung erhält der/erhalten die Zuwendungsempfänger, (Name/n auf dem Bewilligungsbescheid), Angabe der Fondsnummer, zuständig. Referat ermittelt Vergleichswert aus Hochschulfinanzstatistik, Verfahren entspr. Forschungspreisen	1	
Wissenschaftliche Konferenzen/ Symposien/ Tagungen	17	Organisation / Koordination von (inter-) nationalen wissenschaftlichen Konferenzen / Tagungen / Symposien mit peer review (Nachweis ist zu erbringen, z.B. Ausschreibung)	4	x Anzahl
	18	Vorträge auf (inter-) nationalen wissenschaftlichen Konferenzen / Tagungen / Symposien mit peer review (Nachweis ist zu erbringen, z.B. Ausschreibung)	2	x Anzahl
Forschungspreise	19	Erhaltene externe Wissenschaftspreise und Auszeichnungen ausgewiesener wissenschaftlicher Einrichtungen für Forschungsleistungen, Hohe Platzierungen in Wissenschaftlerrankings in ausgewiesenen und nach transparenten Kriterien erstellten Forschungsrangings	4	x Anzahl
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	20	Abgeschlossene Doktorarbeiten / Habilitationen (Erstbetreuer)	3	x Anzahl
	21	Betreuung von (Forschungs-) Stipendiaten (intern und extern gefördert)	1	Erfüllt
	22	Forschungsorientierte Studienangebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs (z.B. Seminar Forschungsmethoden, Doktorandenkolloquien, usw., die nicht im Lehredepot erbracht werden)	1	x Anzahl
	23	Überdurchschnittlich hoher bzw. nachgewiesener hoher Forschungoutput des wissenschaftlichen Nachwuchses (Wissenschaftliche Publikationen (Vergleich mit Durchschnitt der Hochschulbibliographie) und Vorträge auf Konferenzen)	3	Erfüllt
Forschungskooperationen	24	Aufbau, Koordination / Leitung von (inter-) nationalen institutionalisierten Forschernetzwerken oder institutionalisierten wissenschaftlichen Arbeitsgruppen	2	Erfüllt
	25	Kooperationen zur Durchführung drittmitelfinanzierter Forschungsprojekte (fachbezogen nach größerer Bedeutung: international oder national)	2	x Anzahl
	26	Längerfristige Einbindung und Betreuung von Gastforschern/innen, die über Wissenschaftsprogramme finanziert wurden (z.B. DAAD, Humboldt)	2	Erfüllt
Wissenschaftliche Berater- und Gutachterfunktionen	27	Tätigkeit als Gutachter mit wissenschaftlicher Ausrichtung im Forschungsbereich (z.B. Gutachter bei Projektanträgen bei Forschungsförderern wie DFG, A. v. Humboldt, Volkswagen, Thyssen, BMBF)	1	x Anzahl
	28	Nachgewiesenes aktives Mitglied / Beirat in Steuerungsgremien von Forschungsprogrammen	1	Erfüllt
	29	Nachgewiesene, aktive Mitgliedschaft eines Beirats einer internationalen renommierten Fachzeitschrift	4	x Anzahl
	30	Gutachter bei einer (inter-) nationalen bzw. für das Fach sehr bedeutenden Fachzeitschriften (z.B. Wirtschaftswissenschaften: international, Rechts- oder Geisteswissenschaften: national)	2	Erfüllt
	31	Teilnahme an (inter-) nationalen externen Berufungskommissionen, Gutachter bei Professuren und Juniorprofessuren inkl. Zwischenevaluation	1	Erfüllt

Kategorie	Nr	Indikator Leistungsbewertung Lehre	Punkte	Berechnungsmodus
Publikationen in und Herausgabe von lehrorientierten Fachzeitschriften und Büchern (ohne Unterscheidung Allein- oder Co-Autor; fachspezifisch können auch sonstige Publikationen, wie z.B. Konzepte für Aufführungen als Lehrpublikation berücksichtigt werden)	32	Verfassen von Lehrbüchern	4	x Anzahl
	33	In Verlagen mit peer review / fachspezifisch sehr bedeutende bzw. Kategorie 1 Ranking Pub.organe	1	
	34	Herausgabe von Lehrbüchern	4	x Anzahl
	35	In Verlagen mit peer review / fachspezifisch sehr bedeutende bzw. Kategorie 1 Ranking Pub.organe	1	
	36	In Verlagen ohne peer review / fachspezifisch anerkannte bzw. Kategorie 2 Ranking Pub.organe	3	x Anzahl
	37	Beiträge in Lehrbüchern	1	
	38	In Verlagen mit peer review / fachspezifisch sehr bedeutende bzw. Kategorie 1 Ranking Pub.organe	4	x Anzahl
	39	ohne peer review / fachspezifisch anerkannte bzw. Kategorie 2 Ranking Pub.organe	1	
	40	Beiträge in lehrorientierten Fachzeitschriften	4	x Anzahl
	41	mit peer review / fachspezifisch sehr bedeutende bzw. (hohe Bedeutung)	2	
		ohne peer review / fachspezifisch anerkannte bzw. (mittlere oder tiefere Bedeutung)		
Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien im weitesten Sinne	42	Sonstige lehrorientierte Publikationen (mit ISSN/ISBN-Nr.), (Praxis-) Fallstudien oder Unterrichtsmaterialien die nachweislich insbesondere in der grundständigen Lehre eingesetzt werden	4	x Anzahl
Drittmitteleinnahmen (keine Forschungs- und Lehrzulage nach NHLeistBVO §6)		Siehe Liste Forschung		
Tätigkeit in der Lehre, sowie Koordination und (Weiter-) Entwicklung von Programmen und Veranstaltungen	43	Erbrachte grundständige Lehrveranstaltungen über das reguläre Lehrdeputat hinaus und / oder in englischer Sprache	1	x Anzahl
	44	Mehr als 12 Erstbetreuungen von Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten	3	Erfüllt
	45	Entwicklung, Weiterentwicklung und Koordination von grundständigen Studiengängen und Programmen (nicht in der Funktion als Studiendekan/in)	3	x Anzahl
Lehrevaluation, Lehrpreise	46	Erhaltene externe Preise für Lehrveranstaltungen und -projekte, Hohe Platzierungen in Wissenschaftlerrankings in ausgewiesenen und nach transparenten Kriterien erstellten Lehrrankings	4	x Anzahl
	47	Sehr positive Evaluation durch externe Gutachter	4	x Anzahl
	48	Überdurchschnittlich positive Leuphana Universität Lüneburg-interne Studierendenevaluationen	1	x Anzahl
Förderung des (wissenschaftlichen) Nachwuchses	49	Organisation und Durchführung von Summer School, Seminarangebote im College, der Graduate School I (soweit sich dies auf wissenschaftlichen Nachwuchs bezieht), die (nicht) deputatswirksam sind und nicht als Nebentätigkeit ausgeführt werden (z.B. Mentoring, Coaching, Lehre in Gradierkollegs)	2	x Anzahl
	50	Einbindung der Studierenden in konkrete Projekte (z.B. Forschungsprojekte, Transferprojekte, Entwicklungs- und Beratungsprojekte)	2	Erfüllt
Internationalisierungsgrad der Lehre	51	Systematische Herstellung eines internationalen Bezugs, einer internationalen Ausrichtung der Lehrinhalte, Bearbeitung internationaler Themengebiete in B.A.- und Masterabschlussarbeiten	1	Erfüllt
Studierendenwettbewerbe	52	Koordination der Teilnahme von Leuphana Studierenden an organisierten internationalen studentischen Wettbewerben	1	Erfüllt
Lehrorientierte Kooperationen	53	Stringente Kooperation mit Unternehmen und sonstigen externen Organisationen bei der Betreuung von B.A.- und Master-Abschlussarbeiten	2	Erfüllt
	54	Stringente Einbindung ausgewiesener externer Referenten (z.B. in Form von Vorträgen oder Gastvorlesungen) in das eigene Lehrprogramm	2	Erfüllt
	55	Nachgewiesene Initiierung und Betreuung internationaler Studiengänge (double/joint degrees), sonstiger institutionalisierter Lehrkooperationen und Lehrprojekte (z.B. Studentische Projekte über das Internet in Kooperation mit Partnerhochschulen)	4	x Anzahl
Medienpräsenz	56	> 3 lehrbezogene Medienberichte über die eigene Tätigkeit in Tageszeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen	1	Erfüllt
Platzierung	57	Platzierung, Vermittlung, Betreuung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen (z.B. Praktika), soweit dies nicht über institutionalisierte Einrichtungen, wie beispielsweise Praktikumsämter erfolgt	1	Erfüllt
Lehrorientierte Gutachterfunktionen	58	Betreuungs- und Vertrauensdozent/in (z.B. bei Stiftungen: Adenauer, Friedrich Ebert, Hans Böckler, Rosa v. Luxemburg, Heinrich Böll etc.)	1	x Anzahl

Kategorie	Nr	Indikator Leistungsbewertung Transferr'/Weiterbildung	Punkte	Berechnungsmodus
Publikationen in und Herausgabe von praxisbezogenen Büchern und Fachzeitschriften (ohne Unterscheidung, Allein- oder Co-Autor; fachspezifisch können auch sonstige Publikationen berücksichtigt werden)	59	Wissenschaftliche Beiträge in praxisbezogenen Fachzeitschriften / Fachverbandszeitschriften/ Praxisreihen	1	x Anzahl
	60	Herausgegebene praxisbezogene Zeitschriften (z. B. Fachverbandszeitschriften, Praxisreihen, Spezialausgaben)	4	x Anzahl
	61	Veröffentlichte praxisbezogene Monographien oder wissenschaftliche Beiträge mit Praxispartnern als Co-Autoren	4	x Anzahl
	62	Beiträge in praxisbezogenen Herausgeberbänden (z.B. für Konferenzen)	1	x Anzahl
	63	Herausgegebene praxisbezogene Bücher	3	x Anzahl
	64	Regelmäßige Herausgabe von Newslettern	2	Erfüllt
	65	Veröffentlichte Projektabchlussberichte (soweit nicht als Publikation anderweitig angerechnet)	1	x Anzahl
Patentanmeldungen	66	Erfindungsmeldung durch Hochschulangehörige mit Patentanmeldung (ggf. Gebrauchsmuster) durch die Leuphana Universität Lüneburg	4	x Anzahl
Tätigkeiten in der Leuphana Weiterbildung	67	Erstellung und Erarbeitung von Lehrmaterialien für die Leuphana Weiterbildung (z. B. Studienbriefen, (Praxis-) Fallstudien und Case-Studies, E-learning) mit ISSN oder ISBN.Nr.	4	x Anzahl
	68	Erbrachte Lehrveranstaltungen und -lehrleistungen in der Leuphana Weiterbildung über das regul. Lehrdeputat hinaus	1	x Anzahl
	69	Konzeption, Organisation, Koordination sowie leitende Verantwortung für substantielle Teile von weiterbildenden Studiengängen und Programmen	4	Erfüllt
	70	Positive Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Lehrprogrammen in der Leuphana Weiterbildung durch Studierende der Weiterbildungsstudiengänge	2	x Anzahl
Drittmitteleinnahmen (keine Forschungs- und Lehrzulage nach NHLeistBVO §6)		Siehe Liste Forschung		
Transferpreise	71	Erhaltene externe Preise und Auszeichnungen für Transferleistungen mit Gutachterverfahren (z. B. nds. Koop. Preis), Hohe Platzierungen in Wissenschafterrankings in ausgewiesenen und nach transparenten Kriterien erstellten Transferrankings	4	x Anzahl
Transferbezogene Veranstaltungen	72	Organisation und Durchführung von (inter-) nationalen Tagungen / Symposien / Konferenzen / Messen / Ausstellungen	4	x Anzahl
	73	Aktive Teilnahme (Vorträge, Keynote Speaker) auf (inter-) nationalen Tagungen / Symposien / Konferenzen / Messen / Ausstellungen	2	x Anzahl
Internationalität im Transfer	74	Koordination / Durchführung internationaler Weiterbildungsstudiengänge und/oder Transfer- und Kooperationsprojekte	3	x Anzahl
Aktive, langfristige Kooperationen zwischen der Leuphana und der Praxis	75	Stringente Einbindung von externen Referenten und Partner in Weiterbildungsprogrammen & Transferveranstaltungen	2	Erfüllt
	76	Stringente Kooperation mit Praxispartnern in Weiterbildungsprogrammen, in Transferprojekten	2	Erfüllt
	77	Aufbau und Einwerbung von langfristigen (>= 2 Jahre) strategischen Kooperationen mit Praxispartnern, die zur Profilbildung der Leuphana Universität beitragen (z. B. im Rahmen von Transfer- und Kompetenzzentren) mit Mittelzuwendungen durch die Partner	4	Anzahl
	78	Nachgewiesene, aktive Mitgliedschaft in mindestens 3 Austausch fördernden Gremien / Arbeitskreisen / Netzwerken / Kompetenz- & Exzellenzclustern	1	Erfüllt
Beratung & wissensch. Dienstleistungen	79	Aktive Beratungstätigkeit privater und/oder öffentlicher Einrichtungen (Landkreis, Ministerien, internationale Organisationen oder wissenschaftliche Dienstleistungen im Namen und auf Rechnung der Leuphana Universität Lüneburg	1	Erfüllt
Unterstützung von Hochschulausgründungen	80	Beratung und Unterstützung von Hochschulausgründungen (z.B. Unternehmen oder Non-Profit-Organisationen) als schriftlich nachgewiesener Mentor	1	Anzahl
	81	Durchführung einer eigenen Hochschulausgründung in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg (An-Institute)	3	Erfüllt
Personaltransfer	82	Vermittlung von Hochschulabsolventen und wiss. Mitarbeiter/innen an Praxispartner	1	Erfüllt
Ehrenamtliche Tätigkeiten	83	Wissenschaftlich fundierte Tätigkeiten im Bereich der Denomination der Professur als Gutachter, Aufsichtsrat, Kuratorium oder ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Verbandstätigkeit, „pro bono“ Praxisprojekte) mit Transfercharakter	1	x Anzahl
Medienpräsenz	84	> 3 transferbezogene Medienberichte über die eigene Tätigkeit in Tageszeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen	1	Erfüllt

6. Antragsprüfung

Die Prüfung des Antrages auf Freistellung hat folgende Inhalte und wird von folgenden verantwortlichen Stellen geprüft:

Prozessschritt	Prüfungsinhalt	Verantwortliche Stelle
1	Sicherstellung der Lehre und des Managements der Professur/des Instituts	Studiendekan
2	Sicherstellung der Lehre und des Management der Professur/des Instituts, Sicherstellung der Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung	Fakultätsrat
3	Personalrechtliche Prüfung der Grundvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none">• Wartezeit bzw. Zeitraum seit dem letzten Freistellungssemester• Berücksichtigung von Krankheitszeiten / Sonderurlaub• Besondere Vereinbarungen• Statistische Prüfung (Durchschnitt von 8 Semestern) Gleichstellungsaspekte	Personaldezernat und Gleichstellungsbeauftragte
4	Zielformulierung für F-, L- oder T-Semester, inhaltliche Plausibilität des Antrags Darstellung der bisherigen Leistungen gemäß Kriterienkatalogen (bei Antrag auf Verkürzung der Wartezeit)	Forschungsreferat, Professional School, Graduate School
5	Genehmigung	Zuständige/r VP
6	Freistellung von universitätsübergreifenden Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung, abschließende Genehmigung	Präsident/in